

# Klimaschutz durch erneuerbare Energien

Das Ziel der Bundesregierung ist klar: Bis zum Jahr 2050 sollen mindestens 80 Prozent der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Bis einschließlich 2012 sind etwa 13 Prozent<sup>1</sup> erreicht worden. Kommunen zählen zu den wichtigsten Akteuren, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, verfügen sie doch über ein großes Handlungspotenzial bei Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energieträger wie Solar- und Windenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Durch ihre Nutzung werden Strom und Wärme, die grundlegend für unser Zusammenleben sind und zum Beispiel industrielle Produktion, Kommunikation und Mobilität ermöglichen, nachhaltig erzeugt. Erneuerbare Energien können auch in Zukunft eine umfassende Strom- und Wärmeversorgung gewährleisten und die Nutzung von fossilen Energieträgern kann weiter reduziert werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind erneuerbare Energien gut für die Umwelt und das Klima. Von ihnen profitiert die gesamte Kommune – Bürgerinnen und Bürger genauso wie Wirtschaft und Gewerbetreibende.

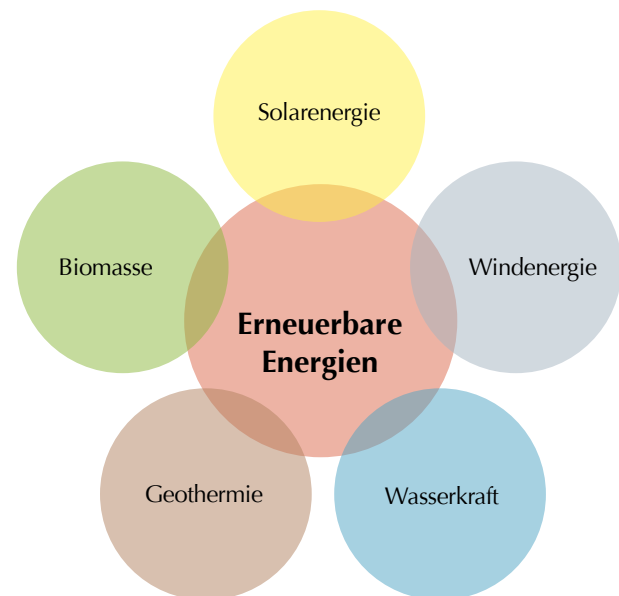
## Erneuerbare Energien werden gefördert!

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (kurz: „Kommunalrichtlinie“) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Förderinstrumentarium geschaffen, das

Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützt. Die Kommunalrichtlinie bietet zum Beispiel mit der Förderung eines Teilkonzepts „Erneuerbare Energien“ die Möglichkeit, die Potenziale regenerativer Energieträger für Ihre Kommune zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

## Teilkonzept „Erneuerbare Energien“

Wer meint, Solarzellen und Windkraftanlagen seien die einzige Möglichkeit, regenerative Energie zu beziehen, irrt! Es gibt eine ganze Palette an erneuerbaren Energieträgern, von denen Ihre Kommune profitieren kann:

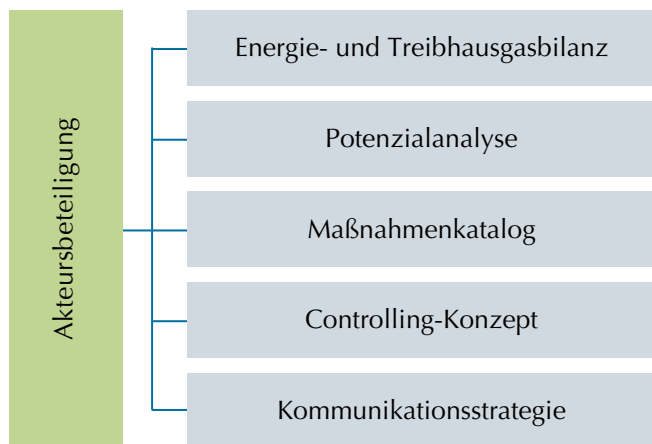


Diese Energieträger bieten vielfältige Möglichkeiten der Nutzung. Zum Beispiel können Sie Photovoltaikanlagen auf Frei- oder Dachflächen oder an Fassaden anbringen lassen. Nutzen Sie die Wärme von Abwasser und die vielfältigen Möglichkeiten, die Biomasse zum Beispiel aus der Grünen Tonne oder durch Rest-, Schnitt- oder Waldholz bietet. Geothermie ist oberflächennah (bis zu 400 Metern Tiefe) wie auch als Tiefengeothermie nutzbar. Darüber hinaus tragen die erneuerbaren Energien als lokale und regionale Energieträger zur Wertschöpfung vor Ort bei. Neben Mehreinnahmen für die Kommunen profitieren die Bürgerinnen und Bürger auch von neu geschaffenen Arbeitsplätzen.



<sup>1</sup> [www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen](http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen)

Das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ unterstützt Sie bei strategischen Planungen und Entscheidungen in diesem besonders klimarelevanten Bereich. Es ermöglicht, die für Ihre Kommune geeigneten Energieträger und deren Nutzungsmöglichkeiten zu identifizieren und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ besteht im Regelfall aus fünf Schritten, die in eine umfassende Beteiligung der Akteure eingebunden sind. Neben der Energieeffizienz muss ein solches Konzept den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Naturschutz berücksichtigen.



Eine Besonderheit gilt, sofern Sie neben dem Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ das Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung“ beantragen möchten. Beide Förderschwerpunkte lassen sich in einem Antrag zusammenfassen. In diesem Fall sind das Erstellen der Energie- und Treibhausgasbilanz, die Akteursbeteiligung, das Controlling-Konzept und die Kommunikationsstrategie nur einmal zuwendungsfähig.

Für das Erstellen des Teilkonzepts „Erneuerbare Energien“ werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen. Bitte beachten Sie die maximale Fördergrenze für Ihre Kommune:

Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern	Maximal 10.000 Euro
Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern	Maximal 20.000 Euro
Kommunen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern	Maximal 30.000 Euro
Kommunen mit 30.000 bis 50.000 Einwohnern	Maximal 40.000 Euro
Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern	je nach dem im Antrag dargestellten Potenzial für Erneuerbare Energien

## Es gibt bereits gute Beispiele!

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat erfolgreich realisierte Projekte recherchiert, ausgewertet und in einem Praxisleitfaden „Nutzung erneuerbarer Energien durch die Kommunen“ dokumentiert. Dieser gibt Entscheidungsträgern in Kommunen Anregungen und Hilfestellungen für Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Lesen Sie zum Beispiel, wie eine Gemeinde ihr Freibad solarthermisch versorgt oder eine Großstadt mit Biomasse zur Senkung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Weitere Beispiele finden Sie in der Projektdatenbank des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Dort stehen Ihnen auch Tipps und Hinweise zur Verfügung oder Sie wenden sich für ein beratendes Gespräch an das SK:KK-Team. ●

- ▶ Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter [www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie)
- ▶ Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)
- ▶ Die Publikation „Nutzung erneuerbarer Energien durch die Kommunen – Ein Praxisleitfaden“ können Sie unter [www.difu.de/publikationen](http://www.difu.de/publikationen) bestellen



### Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

[www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)  
Beratungshotline: 030/39001-170